



## Erklärung zur Einhaltung der Zweckbindungsfrist

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO<sub>2</sub>-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs vom 22. Mai. 2018 in der Fassung vom 24. August 2020 (nachfolgend Förderrichtlinie „EEN“)

Zuwendungsempfangende Unternehmen haben innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der Bewilligungsbehörde nachzuweisen, dass geförderte Fahrzeuge bis zum Ablauf der vierjährigen Zweckbindungsfrist ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland auf die zuwendungsempfangenden Unternehmen zugelassen waren.  
Hierzu sind dieses Formblatt sowie die elektronischen Kopien der Zulassungsbescheinigungen Teil I zu übermitteln.

<b>Antrags-ID</b> (Pflichtangabe - bitte dem Zuwendungsbescheid entnehmen.)	<b>EEN-</b> - Antragsjahr-Antragsnummer
--	--

<b>1</b>	<b>Zuwendungsempfänger/in</b>
1.1	Firmen-/Unternehmensbezeichnung (auch Einzelunternehmen)
<b>2</b>	<b>Firmen-/Unternehmens-Hauptsitz</b>
2.1	Straße und Hausnummer
2.2	PLZ und Ort
<b>3</b>	<b>Angaben zu den geförderten Fahrzeugen</b>
3.1	Gesamtzahl der unter der o. g. Antrags-ID geförderten Fahrzeuge:
3.2	von der Gesamtzahl unter 3.1 werden mit diesem Formblatt nachgewiesen:
3.3	Bitte die Fahrzeug-Kennzeichen zu 3.2 eintragen:

**Hinweis:**

**Für die unter Nr. 3.2 nachgewiesenen Fahrzeuge sind zusätzlich die elektronischen Kopien der entsprechenden Zulassungsbescheinigungen Teil I über das eService-Portal zu übermitteln.**

	Ort, Datum
	,
	Unterschrift der zuwendungsempfangenden Person, der gesetzlichen Vertretung oder der bevollmächtigten Person